



BÜNDNIS DER BÜRGERINITIATIVEN

KEIN FLUGHAFENAUSBAU - FÜR EIN NACHTFLUGVERBOT



Über 80 Initiativen im Rhein-Main-Gebiet

21. September 2017

Pressemitteilung

Bundestagswahl am 24. September 2017 BBI-Fragebogenaktion zwingt Kandidaten Farbe zu bekennen

Zunehmende Emissionen von Treibhausgasen, Luftverunreinigungen und Verkehrslärm, insbesondere Fluglärm, sind hauptverantwortlich für die Klimaveränderungen, Umweltschäden, Gesundheitsgefahren und eine Verschlechterungen der Lebensqualität. Die Fortentwicklung von klima-, nachbar-, gesundheits- und umweltschützenden Regelungen ist überfällig. Forderungen nach Minimierung der Treibhausgase sowie verbindliche Vorgaben zur Reduzierung der Luftschadstoff- und Lärmimmissionen sind gleichermaßen und ausnahmslos für alle Verkehrssektoren auf niedrigem Niveau festzulegen. Geeignete Rahmenbedingungen, Festlegungen und Regelungen zum Schutz des Klimas, der Umwelt, der sozialen Gerechtigkeit und der Gesundheit müssen geschaffen werden. Ein besonderer Regelungsbedarf besteht beim Luftverkehr: Die Europapolitik muss sich mehr um den Klimaschutz, die Feinstaubbelastungen im Umfeld von Großflughäfen, die Prüfung der Umweltverträglichkeit und den Umgebungslärm bemühen. Bundespolitisch sind Änderungen am Luftverkehrsgesetz, Fluglärmschutzgesetz, Raumordnungsgesetz und Bundesimmissionsschutzgesetz dringend geboten. Planfeststellungsverfahren, die auf erkennbar falschen Prognosen basieren, müssen geändert werden können.

Das BBI hat die Bundestagskandidaten im Rhein-Main-Gebiet zu wichtigen Fragen der Luftverkehrspolitik, aber auch ganz konkret zum Frankfurter Flughafen befragt (siehe Anlage). Dabei hat es das Bündnis den Kandidaten leicht und zugleich schwer gemacht: Sie mussten nur „ja“ oder „nein“ anzukreuzen. Langatmige und ausweichende Antworten waren nicht gefragt.

43 Bundestagskandidaten haben ihren ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt. Über Parteigrenzen hinweg sprechen sich 30 Befragte für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr aus und 25 fordern lokale Lärmobergrenzen. Eine Reduzierung auf 380.000 Flugbewegungen fordern 25 Befragte sowie 12 eine Deckelung auf den derzeitigen Stand - das heißt, die Forderung nach einem Stopp des Wachstums am Flughafen ist weit verbreitet, allerdings fast nur bei Kandidaten von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bemerkenswert ist dabei die breite Ablehnung des Ausbaus unter den regionalen SPD-Kandidaten, die grundsätzliche Unterstützung unserer Forderungen durch DIE LINKE und die teilweise etwas zögerlichen Antworten der lokalen GRÜNEN-Kandidaten. Sogar einige Kandidaten der CDU haben die Brisanz der Themen erkannt und sehen die Notwendigkeit gesetzlicher Verbesserungen zu Gunsten der belasteten Bevölkerung.

„Das Bündnis der Bürgerinitiativen begrüßt die in Aussicht gestellte Unterstützung unserer Anliegen. Wir werden die gewählten Vertreter allerdings sehr genau beobachten, ob sie ihre Versprechungen in der künftigen Legislaturperiode einhalten.“ so Thomas Scheffler, Sprecher des BBI. „Wahlempfehlungen sprechen wir jedoch nicht aus. Die Vergangenheit hat zu oft gezeigt, dass zwischen Wahlaussagen und tatsächlicher Politik himmelweite Unterschiede liegen.“

Das „Bündnis der Bürgerinitiativen - Kein Flughafenausbau - Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr“, kurz: BBI, ist ein Zusammenschluss von mehr als 80 Initiativen. Das Bündnis streitet für die Wiedergewinnung und den Erhalt der Lebensqualität der Menschen im Rhein-Main-Gebiet. Es setzt sich für die Schaffung einer lebenswerten Region ein und fordert den Schutz der Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs und erklärt sich solidarisch mit allen von Verkehrslärm betroffenen Menschen. Das Bündnis fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit der Mobilität. Die gemeinsamen Ziele sind:

- Verhinderung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens und anderer Flughäfen in der Region.
- Schaffung von nächtlicher Ruhe durch ein absolutes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.
- Schaffung von rechtlich einklagbaren Grenzen der Belastung für die Bürgerinnen und Bürger.
- Verursachergerechte Zuordnung von Kosten auf die Luftverkehrsindustrie; Stopp der Subventionen.
- Verringerung der Flugbewegungen auf maximal 380.000 pro Jahr und Reduzierung der bestehenden Belastungen durch Fluglärm, Luftverschmutzung und Bodenverbrauch durch Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet.
- Stilllegung der Landebahn Nordwest.

Kontakt:

Thomas Scheffler, Bündnissprecher,
scheffler@flughafen-bi.de
Telefon 06145 502150

Herr/Frau Bundestagskandidat*in
Manfred/Sabine Mustermann/frau
Musterstr. 1
12345 Musterhausen

Musterfeld, den 24. August 2017

Fluglärm und Immissionen – Fragen zur Bundestagswahl

Sehr geehrte(r) Frau/Herr XXX,

Sie kandidieren bei der anstehenden Bundestagswahl als Direktkandidat(in) in unserem Wahlkreis. Weite Teile unseres Wahlkreises gehören zu den von Fluglärm am stärksten betroffenen Gebieten im Umfeld des Flughafens.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat in seinem vor kurzem veröffentlichten Fluglärmbericht 2017¹, der Handlungsempfehlungen für eine Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes – FluLärmG - geben soll, einen deutlich besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm gefordert. Grundlage hierfür sind neueste Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung. Auch die Europäische Umweltbehörde² weist sehr deutlich auf durch Lärm hervorgerufene erhöhte Krankheits- und Sterbefallraten hin.

Das UBA stellt fest, dass das FluLärmG in seiner jetzigen Form Lärm nur abbildet, aber nicht geeignet ist, Lärm zu mindern. Aus Sicht des UBA ist somit ein übergeordnetes Konzept erforderlich, welches auch andere rechtliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Luftverkehrsgesetz, in einen umfassenden Schutz vor Fluglärm mit einbezieht. Daher wird eine grundsätzliche Änderung der Konzeption des FluLärmG empfohlen, mit der Maßgabe für die Tagzeit von 6:00 bis 22:00 Uhr eine Lärmkontingentierung einzuführen und des Weiteren soll als präventiver Gesundheitsschutz während der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr kein regulärer Flugbetrieb an stadtnahen Flughäfen stattfinden.

1 Download unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/fluglaermbericht-2017-des-umweltbundesamtes>

2 Informationen unter: <https://www.eea.europa.eu/de>

Vor diesem Hintergrund haben wir nachfolgende Fragen an Sie.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an.

	Ja	Nein
Sind Sie für ein Nachtflugverbot von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr?		
Halten Sie einen weiteren Anstieg der Flugbewegungen für angebracht?		
Sind Sie für eine Deckelung der Flugbewegungen auf den heutigen Stand?		
Sind Sie für eine Reduzierung der Flugbewegungen (z.B. in Frankfurt auf 380.000 pro Jahr)?		
Sind Sie gegen Lärmreduzierung durch Lärmverschiebung?		
Halten Sie lokale Lärmobergrenzen für notwendig?		
Werden Sie sich für die Einführung eines geeigneten Messstellennetzes für die Erfassung der Ultrafeinstaub- und Schadstoff-Immissionen des Luftverkehrs einsetzen?		
Werden Sie versuchen, in der Luftverkehrsgesetzgebung ein einklagbares Lärmminimierungsgebot zu verankern?		
Streben Sie die Mitgliedschaft in einem der folgenden Bundestagsausschüsse an?		
- Verkehrsausschuss		
- Umweltausschuss		
- Gesundheitsausschuss		

Ihre Antworten und ggf. auch eine Nichtreaktion Ihrerseits werden wir im Vorfeld der Bundestagswahl verwenden (z.B. in Pressemitteilungen).

Mit freundlichen Grüßen

Musterfrau, BI xxx (oder BBI-SprecherInnenkreis, i.A. xxx)